

## **Satzung des Dartclub Destille Obersuhl e.V.**

### *§ 1 : Name und Sitz*

Der Verein führt den Namen „Dartclub Destille Obersuhl“.

Der Verein hat seinen Sitz in Wildeck-Obersuhl.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### *§ 2 : Zweck des Vereins*

1. Der DC Destille bezweckt den Zusammenschluss von Dartspielern in Wildeck-Obersuhl und Umgebung auf freiwilliger Grundlage zur Förderung und Pflege der Tradition des Dartspiels.
2. Seine Ziele verwirklicht der DC Destille durch :
  - a) Pflege und Verbreitung des Dartspiels;
  - b) Aufklärung der Öffentlichkeit über das Dartspiel und seine Tradition
  - c) Zusammenarbeit mit übergeordneten Verbänden
  - d) Förderung der Jugendarbeit
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Seine Mittel dürfen in gemeinnützigem Einsatz nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

### *§ 3 : Geschäftsjahr*

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### *§ 4 : Erwerb der Mitgliedschaft*

1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Mit der Aufnahme erkennen alle Mitglieder diese Satzung und die Ordnung des DC Destille, sowie die jeweils geltende Dartspielordnung an.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand des DC Destille zu richten, der seinerseits in einem angemessenen Zeitraum eine Mitgliederversammlung einberuft, die dann über diesen Antrag entscheidet. Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller, sowie jedem Mitglied, eine Beschwerde zu. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe der Entscheidung, mit schriftlicher Begründung an den Vorstand des DC Destille zu richten, der dann eine weitere Mitgliederversammlung einberuft, die nochmals entscheidet.